

# **Muss man als Teilzeitlehrer mit geringer Stundenzahl wirklich alle Konferenzen besuchen?**

**Beitrag von „Meike.“ vom 15. März 2016 18:40**

Auf jeden Fall sollte man nochmal das niedersächsische Schulgesetz auf die Teilzeitfragen hinlesen und den Bezirkspersonalrat nach aktuellen Dienstvereinbarungen für den Bezirk fragen. Mit dem Gesetz kann man nämlich eigentlich arbeiten, im GGs zu Hessen, wo das nur in DVs und Verfügungen zu regeln war. Das umzusetzen obliegt dann den ÖPR in Form von Dienstvereinbarungen und Kollegien in Form konsequenter Beschlüsse.

Zitat

## **2. Erleichterung der Arbeitsbedingungen**

2.1 Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung nach § 61, 62 NBG reduziert worden ist und Lehrkräfte, denen Altersteilzeit im Teilzeitmodell (§ 63 NBG) bewilligt worden ist, haben ebenso wie vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte neben ihrer Unterrichtsverpflichtung auch außerunterrichtliche Aufgaben zu erfüllen. Diese Verpflichtung führt in Einzelfällen zu einer im Verhältnis zu Vollzeitlehrkräften stärkeren Belastung der teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, die von den Betroffenen als ungerecht empfunden wird. Hierdurch werden vor allem Frauen belastet, weil vornehmlich sie es sind, die Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.

**Beim Einsatz teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte soll auf diese Situation Rücksicht genommen werden,** soweit hierdurch nicht eine pädagogische Gestaltung des Stundenplans beeinträchtigt wird. Die Rechte der Konferenzen bleiben unberührt.

2.2 Bei der Stundenplangestaltung sowie bei der Zuweisung außerunterrichtlicher Aufgaben ist Folgendes zu beachten:

2.2.1 **So weit wie möglich sollten teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte für dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag, Projektwochen, Schulveranstaltungen) nur entsprechend dem Umfang ihrer reduzierten Unterrichtsverpflichtung eingesetzt werden.**

2.2.2 Die Erteilung von weniger als zwei Unterrichtsstunden am Tag **sowie ein Einsatz am Vor- und Nachmittag desselben Tages sind bei Teilzeitbeschäftigte nach § 62 NBG ausgeschlossen** und sollten bei den übrigen Teilzeitbeschäftigten vermieden werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigten gewünscht.

2.2.3 Soweit **Springstunden** nicht vermieden werden können, sollten teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte **nur entsprechend ihrer reduzierten Unterrichtsverpflichtung** belastet werden.

2.2.4 **Mindestens ein ununterrichtsfreier Tag in der Woche ist teilzeitbeschäftigte Lehrkräften, deren Unterrichtsverpflichtung nach § 62 NBG mindestens um ein Drittel der Regelstundenzahl ermäßigt ist, zu ermöglichen** und sollte den übrigen teilzeitbeschäftigte Lehrkräften ermöglicht werden, es sei denn, eine solche Regelung wird von den Teilzeitbeschäftigten nicht gewünscht.

2.2.5 Bei der sonstigen Verteilung der Unterrichtsstunden **sollte bei teilzeitbeschäftigte Lehrkräften nach § 62 NBG auf die familiären Verpflichtungen Rücksicht genommen** werden. Dies gilt insbesondere auch für die Festlegung von Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende.

2.3 Die Nichtgewährung von Erleichterungsmöglichkeiten ist auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft ihr gegenüber zu begründen.  
<http://www.schure.de/20411/14,03143,2,94.htm>

Alles anzeigen

Zitat

Aber wo ist eigentlich unsere Berufsvertretung, die eigentlich dafür zuständig sein sollte, solche Missstände zu bekämpfen, statt sich in Schweigen zu hüllen und die Landschaft mit Gesamtschulen zuzupflastern. Das scheint den GEWs deutlich mehr am Herzen zu liegen als das psychische Wohlergehen ihrer Mitglieder und der Kampf gegen menschenverachtende Arbeitsverhältnisse.

Achja...

**Ich**

**liebe**

**es.**



Also erstens beschäftigen wir uns ununterbrochen damit: in den Bezirkspersonalräten zum Beispiel, aber auch in den Hauptpersonalräten und mit den einzelnen Kollegen, die wir im jeweiligen Schulamt vertreten, nicht nur bei dem Thema. Wir haben allein im letzten Jahr X-ZIG (dreistellig in Hessen?) Fälle zu Teilzeitfragen intensiv betreut, meist auch erfolgreich, durch Verhandlungen, Beschlüsse, Einzelberatungen, Gerichtsverfahren. **Wir machen Rechtsberatung, wir gehen für Einzelpersonen zu Dezernenten und Schulleitern und setzen Verbesserungen durch, wir erörtern das mit den Behörden und nageln die auf Ansagen in den Schulleiterdienstversammlungen fest, beraten in Personalversammlungen, unsere Rechtsstelle vertritt die Kolleginnen, die vor Gericht gehen, wir fechten Dienstvereinbarungen in den SSÄ durch, mit erheblichem Aufwand zum Teil, - eigentlich arbeiten wir ununterbrochen an diesem, wie an vielen, vielen anderen Themen - von der Überlastungsanzeige über die Mitbestimmungsrechte zu Arbeits&Gesundheitsschutz.** Sowohl innerhalb der Gerwerkschaft als auch in den Bezirkspersonalratsfraktionen der GEW. Unser täglich Brot.

Alle grundlegenden Dienstvereinbarungen sind mit gewerkschaftlicher Unterstützung entstanden. Die Juristen in unserer Rechtsstelle (und auch in anderen Ländern) haben dazu Schulungs- und Beratungsmaterial erstellt, Einzelkollegen beraten, vor Gericht vertreten, die Rechtsberatung (ehrenamtlich!) telefoniert sich die Ohren blutig und schreibt Stellungnahmen und begleitet und berät, in Dienstgesprächen, Personalversammlungen, im Schulamt ... Das kostet übrigens ganz schön was. Zeit, vor allem. Und Personal. *Viele machen das übrigens ehrenamtlich.* Wir als GPR machen die Einzelfallberatung übrigens auch ehrenamtlich, aus gewerkschaftlichem Selbstverständnis. Müssen wir nicht, da wir eigtl. nur dienststellenübergreifend zuständig sind. Gewusst?

Und dann gibt es ja noch die Zillionen anderen Themen. Die vielbejammerte Gesamtschule ist eigentlich eher vom Tagesprogramm verschwunden, die Arbeitsfülle ist viel zu hoch bei den aktuell anliegenden Themen.

Was denkst du denn, was eine Gewerkschaft machen kann? "Mach, das das Problem weggeht" ist oft der Unterton bei solchen Anfragen. Warum? Weil kein Gewerkschaftsvertreter bei dir zu Hause vor der Tür steht, dich persönlich fragt, wie es dir geht, und wie er dir helfen kann um dich dann an der Hand zu nehmen, und dir dein persönliches Problem zu lösen?

Am liebsten sind mir solche Bemerkungen immer von Leuten, die selbst nicht in der Gewerkschaft aktiv sind. 😅 Da kommt Freude auf. Besser noch: noch nicht mal Mitglied. Keine Beiträge zahlen, aber wollen, dass kostenpflichtige Rechtsvertretung, Beratung, Schulung und Vermittlung für alle einzelnen Fälle angeboten wird. 🤔

Diese larmoyante Konsumhaltung geht mir auf den Sack. Sorry.

**Was machst du denn in / für die Gewerkschaft?** Bist du überhaupt in einer? Zahlst du Beiträge? Und wenn ja, wer IST eigentlich die Gewerkschaft? Genau: DU. Wenn dein Thema nicht repräsentiert genug ist in deiner Gegend: Bist du in einem Referat oder hast eins gegründet? Zum Beispiel im Referat Arbeitszeit/Teilzeit? Warum nicht? Guckst du nach, was

dein Bezirksverband zum Thema Teilzeit herausgegeben hat? Gehst du auf Delegiertenversammlungen und stellst Anträge? Zum Beispiel zum Thema Teilzeit? Hast du beim Bezirkspersonalrat nachgefragt, was die anbieten können? Geht dein Personalrat zu den von der Gewerkschaft regelmäßig und flächendeckend angebotenen Personalräteschulungen? Wenn nein, warum wurde er/sie dann gewählt? ...?? ??